

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

1. Umfang der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG im Sinne der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei ist das:

Landesamt für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Georg-Glock-Str. 15
40474 Düsseldorf
E-Mail: Poststelle-5014@fv.nrw.de
Telefon: (0211) 8222-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und weiteren Fragen des Datenschutzes können Sie sich jederzeit auch an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten wenden:

Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen
Datenschutzbeauftragter
Georg-Glock-Str. 15
40474 Düsseldorf
E-Mail: Datenschutzbeauftragte_LaFin@fv.nrw.de

Anfragen, die Sie unverschlüsselt per Elektronischer Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Für die Übermittlung schutzwürdiger Nachrichten empfehlen wir, Ihr Anliegen auf dem Postweg zu senden oder verschlüsselte elektronische Kommunikation zu nutzen.

4. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Es werden personenbezogene Daten bei der Geltendmachung

und Vollstreckung des gemäß § 7 Absatz 1 UVG auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruches gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil sowie gegebenenfalls zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen mit Sozialleistungsträgern verarbeitet und gegebenenfalls zu Prüfzwecken durch das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachaufsicht, den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof vorgehalten.

Beispiele für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind zum Beispiel die Ermittlung Ihrer Wohnanschrift, Ermittlung und Feststellung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit, Bezug von Sozialleistungen, Ermittlung Ihres Arbeitgebers und das Kontenabrufverfahren.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 c) und e), Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 f) DSGVO in Verbindung mit § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG verarbeitet.

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten über Sie:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Familienname und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Daten zum Ehegatten, Daten zu Lebenspartnerin/Lebenspartner, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

b) Daten zum Unterhaltsrückgriff:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Bankverbindung, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Daten zum Beruf, zur Schul- und zur Berufsausbildung, Daten zur Dauer und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zu etwaigen Verbindlichkeiten, Daten zu berufsbedingten Aufwendungen, Gesundheitsdaten.

6. Empfänger/innen der Daten oder Kategorien von Empfängern/innen

Wir können die unter Ziffer 5 genannten Daten zum Zwecke unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermitteln:

andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie zum Beispiel kommunale Ämter, Beistände, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Ju-

gend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Justiz, Bundesverwaltungsamt, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (zum Beispiel Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden, wie zum Beispiel Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch unseren IT-Dienstleister, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen sowie durch das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen als Auftragsverarbeiter.

Wenn Ihr Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann eine Übermittlung der Daten auch an zuständige Stellen Ihres Aufenthaltslandes – oder eines Landes, in dem Sie sich früher dauerhaft aufgehalten haben – erfolgen. Dies sind insbesondere Botschaften, Konsulate, Einwohnermeldeämter, Personenregister, zentrale Übermittlungs- und Empfangsstellen, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, Sozialbehörden sowie Vollstreckungsbehörden.

7. Datenerhebung bei anderen Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei folgenden öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden:

andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Beistände, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Justiz, Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörden, beim anderen Elternteil, Vormund, Betreuer, bei entsprechendem Wirkungskreis Pfleger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie zum Beispiel Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter

8. Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies für die Aufgabenerfüllung nach dem UVG erforderlich ist. Das ist solange der Fall, bis das Verfahren betreffend die Unterhaltsheranziehung beendet ist. Eine Beendigung des Heranziehungsverfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Bearbeitung des Rückgriffs beim barunterhaltspflichtigen Elternteil abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/Verwir-

kung). Eine Löschung im Fachverfahren erfolgt zehn Jahre bzw. 30 Jahre bei titulierten Forderungen nach Beendigung des Rückgriffsverfahrens. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Artikel 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Absatz 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt zum Beispiel dann in Betracht, wenn wir die Daten nicht mehr länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

10. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf (weitere Informationen siehe <https://www.lidi.nrw.de>), Beschwerde einlegen.

11. Erforderlichkeit des Bereitstellens personenbezogener Daten

Gemäß § 6 Absatz 1 UVG sind Sie verpflichtet, uns auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind. Weitere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergeben sich gemäß §§ 6 und 7 UVG sowie § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dies bedeutet, dass Sie verpflichtet sind, bestimmte personenbezogene Daten über sich bereitzustellen und bestimmte Datenerhebungen beim Unterhaltsrückgriff zu dulden.

Wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der gesetzlichen Bestimmungen eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**. Dies kann mit einer **Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro** geahndet werden (§ 10 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 UVG, § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten). Die Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 Absatz 1 des Strafgesetzbuches sowie gegebenenfalls ein Antrag auf Eintragung ins Fahndungsbuch oder ein Antrag auf Passenzug bleiben unberührt.